

Betreff: HBplus News im Mai 2026

Im Browser anzeigen



Liebe Mandantschaft,

der Mai bringt nicht nur längere Tage und frische Energie mit sich, sondern ist für viele auch eine Zeit voller Feiertage, kurzer Auszeiten und neuer Motivation. Gleichzeitig schreitet das Jahr mit großen Schritten voran – ein guter Zeitpunkt also, um aktuelle Entwicklungen und wichtige Neuerungen im Blick zu behalten.

Mit diesem Newsletter möchten wir Sie wie gewohnt kompakt und verständlich über ausgewählte steuerliche und wirtschaftliche Themen informieren, die für Sie und Ihr Unternehmen relevant sein können.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Mai, viele sonnige Momente und freuen uns darauf, Sie auch weiterhin verlässlich begleiten zu dürfen.

Bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr HBplus-Team

HBPLUS REMINDER



Erinnerung Steuervorauszahlungen zum 10.06.

Wie bereits in einer Ausgabe zu Jahresbeginn mitgeteilt, versenden die Finanzämter seit 2026 keine

Erinnerungsschreiben über die Fälligkeit der Vorauszahlungen zu Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag mehr.

Sofern Sie noch nicht am Lastschriftinzugverfahren teilnehmen, sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Überweisung Ihrer Vorauszahlungen für das II. Quartal 2026 **bis zum 10.06.2026** (Zahlungseingang bei der Finanzkasse). Geben Sie im Verwendungszweck unbedingt auch Ihre Steuernummer an.

Sollten Sie künftig am Lastschriftinzugsverfahren der Finanzverwaltung teilnehmen wollen, kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Entgelttransparenzrichtlinie – gemeinsames Beratungsangebot mit JuS Rechtsanwälte

Ab Anfang Juni 2026 treten mit der EU-Entgelttransparenzrichtlinie neue, deutlich verschärfte Anforderungen an Unternehmen in Kraft.

Handlungsbedarf besteht bereits jetzt: Arbeitgeber sind künftig verpflichtet, Vergütungsstrukturen offenzulegen, geschlechtsbezogene Entgeltunterschiede nachzuweisen und gegebenenfalls aktiv zu korrigieren.

Auch im Bewerbungsverfahren und bezüglich Auskunftspflicht und Berichtspflichten ergeben sich weitreichende Neuregelungen.

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner bieten wir Ihnen eine umfassende Beratung, um Ihre Vergütungsstrukturen rechtssicher und zugleich wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten sowie Auskunftsansprüche kompetent zu beantworten.

Wir unterstützen Sie dabei,

- bestehende Entgeltsysteme zu analysieren,
- Risiken im Hinblick auf Gleichbehandlung und Transparenz zu identifizieren und
- praxistaugliche, zukunftsichere Lösungen der neuen Vorschriften und Berichtspflichten umzusetzen.

Gemeinsam unterstützen wir Sie dabei, die neuen Vorgaben rechtssicher und effizient in Ihrem Unternehmen einzuführen.

HBPLUS WISSEN



Keine Kindergeld-Rückforderungen bei Mitverschulden der Familienkasse

Das Finanzgericht (FG) Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass eine Kindergeld-Rückforderung zu erlassen ist, wenn sie vermeidbar gewesen wäre. Die Familienkasse hatte Kindergeld weitergezahlt, obwohl ... [mehr lesen](#)



Gewinngrenze bei Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages (IAB)

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass für die 200.000-EUR-Grenze beim Investitionsabzugsbetrag (IAB) der vollständige steuerliche Gewinn maßgeblich ist. Dazu zählt ... [mehr lesen](#)



Privatnutzung eines Firmenwagens als verdeckte Gewinnausschüttung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die private Nutzung eines Firmenwagens durch den Alleingesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH zu einer verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) führen kann. Maßgeblich ist dabei, dass der Geschäftsführer das betriebliche ... [mehr lesen](#)



Immobilien: Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit einem aktuellen Schreiben die Kriterien zur Abgrenzung von sofort abzugsfähigem Aufwand und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bei Gebäuden konkretisiert ... [mehr lesen](#)



Fahrzeugüberlassung an Arbeitnehmer zu privaten Zwecken

Das Bundesfinanzministerium (BMF) bestätigt mit Schreiben vom 3.3.2026 die Grundsätze zur Umsatzbesteuerung von Dienstwagen, die Arbeitnehmer auch privat nutzen dürfen. Danach liegt in der Regel ... [mehr lesen](#)



Die Kanzleien der HBplus sowie unser Kooperationspartner JuS Rechtsanwälte haben in diesem Jahr erneut mit großem Engagement und viel Spaß am Augsburger Firmenlauf teilgenommen. Bei bestem Wetter gingen ca. 40 motivierte Läuferinnen und Läufer aus beiden Kanzleien gemeinsam an den Start und bewiesen nicht nur sportlichen Ehrgeiz, sondern auch Teamgeist abseits des Arbeitsalltags.



Der Lauf bot eine hervorragende Gelegenheit, den Zusammenhalt zu stärken und gleichzeitig etwas für die Gesundheit zu tun. Besonders erfreulich war die positive Stimmung entlang der Strecke sowie der Austausch mit anderen Teilnehmer:innen aus der Region.

Wir blicken auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurück und freuen uns bereits auf die Teilnahme im nächsten Jahr.

Copyright © 2026

Unsere Anschriften:

HBplus

Kompetenz-Netzwerk für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Prinzstraße 51 | 86153 Augsburg
Röntgenstraße 4 | 89331 Burgau
Bahnhofstraße 2 | 86424 Dinkelscherben
Kapellstraße 46 | 86609 Donauwörth

Marktplatz 1 | 86637 Wertingen

www.hb-plus.tax

Klicken Sie [hier](#), um Ihre E-Mail-Adresse zu ändern.

Möchten Sie von uns keine E-Mails mehr erhalten? Dann können Sie sich mit nur einem Klick sicher [abmelden](#) .

Mit einem Klick auf den folgenden Link erhalten Sie eine aktuelle [Selbstauskunft](#) über die über Sie gespeicherten Daten.

E-Mail Marketing: SPRIT GmbH | Ohmstraße 1 | 85716 Unterschleißheim | Deutschland